

Wer hat, dem wird gegeben

Geburt zählt mehr als Leistung: Schweizer erben mehr, als sie in ihrem ganzen Leben ansparen. Bevorzugt wird das eigene Fleisch und Blut – auch bei den Steuern.

TEXT: YAËL DEBELLE
UND PETER JOHANNES MEIER
FOTOS: LUXWERK
PAPERCRAFT: SARAH GASSER
INFOGRAFIKEN: ANNE SEEGER

Die Schere öffnet sich schon auf dem Weg vom Wochenbett nach Hause. Das Elternhaus entscheidet noch immer, wer einmal wohlhabend sein wird. «In jedem Lebensalter werden die Unterschiede grösser», sagt Marc Szydlík, der an der Uni Zürich zu Generationen und den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern forscht. «Kinder aus besseren Verhältnissen werden stärker gefördert, wohnen besser, gehen in bessere Schulen. Später werden sie eher unterstützt, eine Hochschulbildung abzuschliessen, erhalten häufiger grosse Schenkungen.» Und wenn die Schere weit offen ist, die Kinder vor der Rente stehen, dann kommt noch das Erbe. «Denn wer hat, dem wird gegeben», heisst es schon in der Bibel.

Gleiche Chancen für Kinder in der Schule – egal, aus welcher Familie sie stammen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – auch für Frauen. Die eigene Leistung, nicht Herkunft oder Ge-

schlecht soll entscheiden, wer es zu etwas bringt. Das ist der Kern jeder liberalen Gesellschaft.

Millionen werden investiert, um die Chancengleichheit zu verbessern. Politiker und Experten gleisen eine Schulreform nach der anderen auf, Förderprogramme und ausgeklügelte Lohnsysteme sollen in Unternehmen Leistung belohnen.

Früher bekämpften Liberale das Erbe

Mit bescheidener Wirkung. Kindern aus sozial benachteiligten Familien gelingt es trotz Förderprogrammen nicht, den Abstand zu ihren Kameraden aus privilegierten Familien zu verringern. Im Gegenteil: Am Ende der obligatorischen Schulzeit ist dieser grösser als zuvor, wie im März eine Langzeitstudie über 1600 Zürcher Kinder zeigte.

Im 18. und 19. Jahrhundert waren es liberale Kräfte, die gegen die Privilegien der Geburt ankämpften, gegen die Ständegesellschaft. Jeder sollte

Das verlangt die Erbschaftsinitiative

- Die kantonalen Erbschaftssteuern werden abgeschafft. Dafür wird eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt.
- Bis zum Betrag von zwei Millionen Franken sind Nachlässe und Schenkungen steuerfrei.
- Auf Vermögensteile, die zwei Millionen überschreiten, wird eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer von 20 Prozent fällig. Ausgenommen sind Ehe- und registrierte Partner und gemeinnützige Organisationen. Schenkungen bis zu 20 000 Franken pro Jahr und Person bleiben steuerfrei.
- Firmen und landwirtschaftliche Betriebe werden bevorzugt behandelt: Es gilt ein Freibetrag von voraussichtlich 50 Millionen Franken, zudem eine reduzierte Steuer von voraussichtlich fünf Prozent. Voraussetzung: Die Erben müssen den Betrieb mindestens zehn Jahre weiterführen. Freibetrag und Steuersatz legt das Parlament fest.
- Zwei Drittel der Steuereinnahmen – gegen vier Milliarden Franken – gehen an die AHV, ein Drittel geht an die Kantone.

GREISE VERERBEN AN ALTE

Das Erbe kommt überwiegend von den Eltern, und wer erbt, ist meist bereits über 55 Jahre alt sowie gut gebildet.

MEIST ERBEN KINDER

Drei Viertel des Erbes bleiben im engsten Kreis der Familie.



Nicht einmal **HALB SO HÄUFIG** wie der Durchschnitt erbt, wer nicht über eine Berufslehre oder einen Berufsschulabschluss verfügt.

1,5-MAL SO HÄUFIG erbt dagegen, wer mindestens die Matur hat.

Je höher die **BILDUNG**, desto grösser ist die geerbte Summe.

25% der Verstorbenen hinterlassen ein Testament.

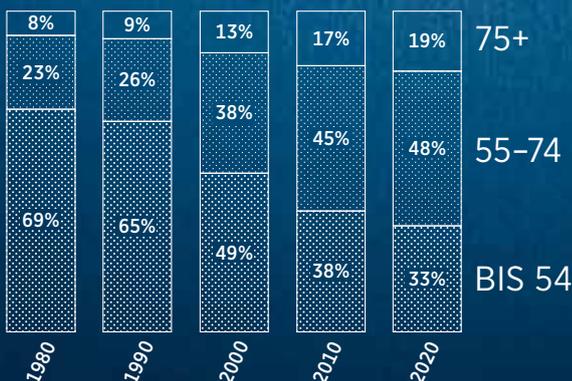
ÜBER 50% sind es in Millionärskreisen.

15% bei den Vermögenslosen.



ERBCHANCEN STEIGEN IM ALTER

So verteilen sich die geerbten Summen auf Altersgruppen der Erbenden.



ALT UND VERMÖGEND

Zum Zeitpunkt der Pensionierung haben Steuerpflichtige am meisten Vermögen. So viel besitzen Schweizer im Mittelwert nach Abzug der Schulden.



WER ERBEN WILL, ZIEHT BESSER UM

Die Erbschaftsbesteuerung ist aktuell den Kantonen überlassen. Sie wird je nach Wohnort und Verwandtschaftsgrad massiv unterschiedlich gehandhabt.

KANTONALE UNTERSCHIEDE

Die Steuer wird in Prozent des vermachten Werts ausgewiesen. Bei progressiven Tarifen sind das Minimum und das Maximum angegeben. In einigen Gemeinden fallen zusätzliche Taxen oder Steuern an.

-  Ehepartner und eingetragene Partner
-  Lebenspartner¹
-  Nachkommen (Kinder und Enkel)²
-  Geschwister
-  andere Personen

¹In den meisten Kantonen gelten Paare nach fünf Jahren Wohngemeinschaft als Lebenspartner.

²In vielen Kantonen gelten Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder als Nachkommen.

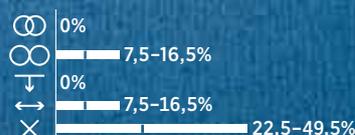
Zwischen 0 UND 300 000 Franken variieren steuerbefreite Erbbeträge, abhängig von Kanton und Verwandtschaftsbeziehung.



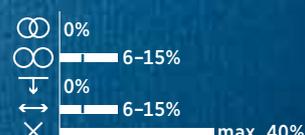
AARGAU



BASEL-STADT



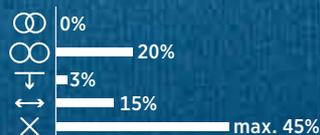
BERN



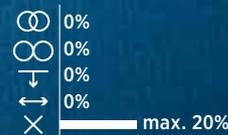
GRAUBÜNDEN



NEUENBURG



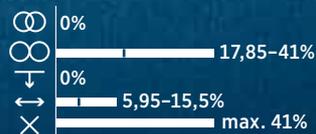
OBWALDEN



SCHWYZ



TESSIN



ZÜRICH



seines eigenen Glückes Schmied sein. Heute sind es Eltern, die das Vermögen der Kinder schmieden – und es als Erbe weiterreichen.

Wissenschaftler warnen, die Konzentration der Vermögen habe uns zurück in feudalistische Verhältnisse geführt, wie sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschten. Sie bremsen die Wirtschaft, und sogar die Demokratie sei bedroht, so das alarmierende Fazit des französischen Ökonomen Thomas Piketty in seinem Bestseller «Das Kapital im 21. Jahrhundert».

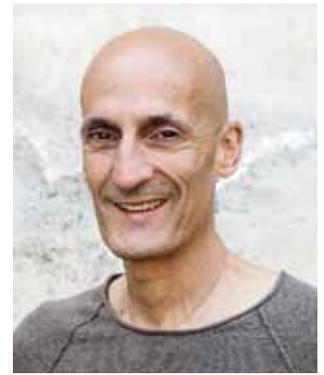
2011 wurden in der Schweiz 61 Milliarden Franken vererbt. 2015 sollen es bereits 76 Milliarden sein. Das sind zehn Milliarden mehr als das Staats-

Ein Drittel der Bevölkerung wird nie etwas erben. Und drei Viertel der vererbten 76 Milliarden gehen an nur zehn Prozent.

Pensionierte sind achtmal so reich

Weil wir immer älter werden, erben wir auch immer später. Zwei Drittel der Erbenden sind über 55 Jahre alt. Pensionierte haben im Schnitt ohnehin rund achtmal so viel Vermögen wie Erwerbstätige, sind aber oft nicht mehr darauf angewiesen – sie gründen weder Familien noch Unternehmen, noch bauen sie Häuser.

Weil Paare immer weniger Kinder haben, wird das Erbe unter weniger Kindern aufgeteilt. Das heisst die Ver-

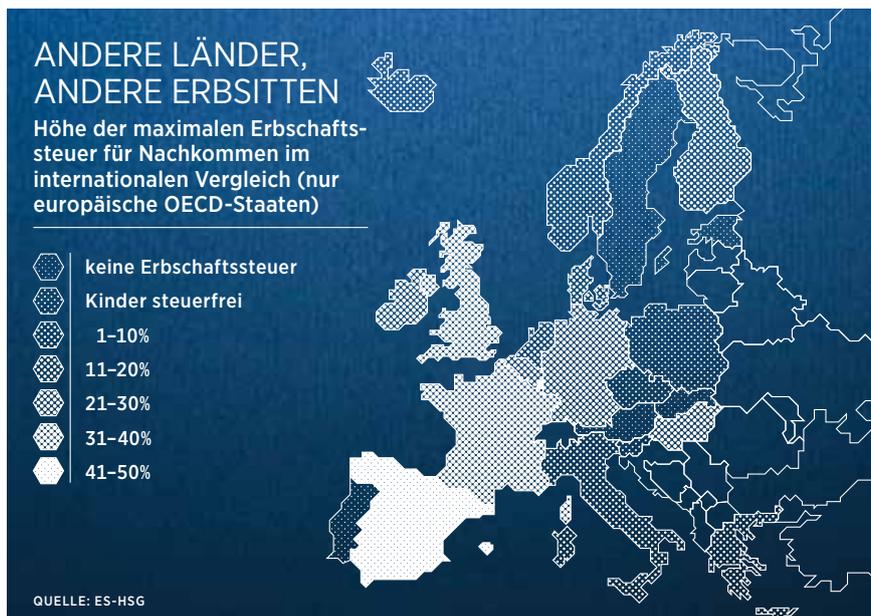


GÉRARD MOCCETTI, 56

«Es verpufft ja nur in Plastikbrüsten»

«Ich komme aus einer grossen Familie. Bis vor kurzem lebten noch Verwandte aus fünf Generationen. Früher lebten die Leute bescheiden und vererbten ihr Vermögen im Alter an die nächste Generation. Heute machen die Jungen aber immer mehr Druck. Sie wollen Vorbezüge. Eine will sich die Brüste machen lassen, ein anderer möchte einen teuren Garten anlegen. Und alle wollen möglichst schnell vom Geld der Alten leben. Das finde ich eine schlechte Entwicklung. Die Jungen sollten sich besser selber etwas erarbeiten.

Die Älteren werden von den Jungen ja praktisch dazu gezwungen, das Geld selber auszugeben. Ich überlege mir das ernsthaft. Schöne Reisen und so. Alles andere führt ja sowieso nur zu Streitereien. Ich arbeite schon lange auf einer Bank. Dort bekommt man das auch mit. Wenn die Eltern einem Kind etwas geben, meint das andere gleich, es hätte auch etwas zugut. Warum? Es gibt doch keine Pflicht zum Ausgleich. Wieso soll ich jemandem etwas geben, der nicht mit Geld umgehen kann? Am Schluss verpufft alles in Plastikbrüsten, Gartenanlagen oder Ferraris. Eine mässige Erbschaftssteuer finde ich in Ordnung. Irgendwoher muss der Staat ja Geld bekommen.»



budget der Eidgenossenschaft, wie der Lausanner Ökonom Marius Brühlhart errechnet hat.

Ein Nachlass war 2013 durchschnittlich 580 000 Franken wert, hinzu kamen Schenkungen über 145 000 Franken. Beide Werte haben seit der Jahrtausendwende um 30 Prozent zugenommen. Das sind Summen, die sich kaum jemand über ein ganzes Arbeitsleben ansparen kann.

Nur: Durchschnittswerte sagen nichts über die reale Verteilung aus. Und die ist extrem unterschiedlich.

Beobachter online

Die Höhe der Erbschaftssteuern für sämtliche Kantone finden Sie unter www.beobachter.ch/erben

mögenskonzentration zusätzlich an. «Chancengleichheit wird zur Farce, wenn wir das Erben ausklammern», findet Hans Kissling. Der ehemalige Chef des Statistischen Amtes des Kantons Zürich ist einer der Köpfe hinter der Erbschaftsinitiative, über die am 14. Juni abgestimmt wird (siehe «Das verlangt die Erbschaftsinitiative», Seite 16). Das heutige Erbsteuerrecht fördere nicht nur die Konzentration der Vermögen, sondern öffne zudem die Einkommensschere. «Das Erbvermögen liegt ja nicht einfach herum, sondern wird investiert. So führt es zu zusätzlichen Rendite- und Dividendeneinkommen, im langjährigen Schnitt rund fünf Prozent.»

Reiche besitzen also nicht nur mehr, sie lassen ihr Vermögen arbei-



CORNELIA KABUS, 47

«Ich hoffte, nie wieder zu erben»

«Als mein Grossvater starb, haben sich meine Mutter und meine Tanten zerstritten, weil jede dachte, sie käme zu kurz. Ich war damals elf und kaufte auf dem Flohmarkt ein Schildchen mit den Worten: «Wer alles verfrisst vor seinem End, der macht das beste Testament.» Das hingte ich mir über mein Bett. Als meine Mutter starb, war ich 25. Meine Schwester und ich lösten ihre Wohnung auf, in der jede Wand mit Büchern und Antiquitäten vollgestellt war. Wir teilten alles akribisch genau auf, um Konflikte zu vermeiden. Nach diesem Kraftakt hoffte ich, nie wieder zu erben. **Dann starb neun Jahre später meine Tante. Da sie keine Nachkommen hatte, sollte ich auch erben. Ich hatte aber den Kontakt zu ihr abgebrochen und fühlte mich dazu nicht berechtigt. Deshalb schlug ich das Erbe aus, ohne zu wissen, wie hoch es war.** Das war aufwendig und teuer, und ich musste es auch für meinen Sohn auslagern. Trotzdem – von ihr zu erben wäre mir einfach unmoralisch vorgekommen.»

ten und generieren daraus steuerlich begünstigtes Einkommen. Denn Kapitalgewinne werden in der Schweiz nicht besteuert, und die Abgaben auf Dividenden sind massiv gesenkt worden. Privilegiert sind auch Immobilienbesitzer, die ihre Liegenschaften nicht zum realen Marktwert, sondern nur zum von den Behörden festgelegten, tieferen Steuerwert versteuern.

Die Schweizer Bevölkerung scheint die ungleiche Reichtumsverteilung kaltzulassen. Die allgemeine Zufriedenheit in der Bevölkerung ist laut Bundesamt für Statistik in den vergangenen Jahren stabil geblieben, bezüglich der eigenen finanziellen Situation hat sie sogar zugenommen.

Dabei sind Vermögen nur in wenigen Ländern ungleicher verteilt als in der Schweiz. Geschlagen werden wir von den USA, von Dänemark, der Türkei und einigen Diktaturen. Die Summe aller Privatvermögen hat sich in den OECD-Ländern zwischen 2000 und 2013 mehr als verdoppelt, und die ungleiche Verteilung hat ebenfalls

zugenommen. In der reichen Schweiz spielt sich Ungleichheit aber auf viel höherem Niveau ab. Auch Habenichtse, Arbeitslose und Ausgesteuerte müssen – anders als in vielen OECD-Staaten – nicht mit einem Leben auf der Strasse rechnen. Ein ausgeklügeltes System der sozialen Absicherung garantiert das. Ein Grund, weshalb die Bevölkerung sich bisher nicht gegen die zunehmenden Privilegien für Vermögende stemmt.

AHV droht ein Neun-Milliarden-Loch

Doch der AHV – nach wie vor die wichtigste Stütze im Alter – droht im Jahr 2030 ein Finanzierungsloch von gegen neun Milliarden Franken. Man könnte es mit höheren Lohnabgaben stopfen. Doch das würde die Arbeit in der Schweiz verteuern. Das will niemand. Der Bundesrat setzt darum auf ein flexibles Rentenalter 65 und eine schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer von acht auf maximal zehn Prozent.

Das muss nicht sein, versprechen die Initianten der Erbschaftssteuer-

BEOBACHTER TV

Experten im Einsatz

Die neue Sendereihe zeigt Menschen, die vor einer grossen Herausforderung stehen und ihre Chance packen wollen. Fachleute des Beobachters unterstützen sie.



SRF 1: Sonntag, 31. Mai, 18.15 Uhr

Den Gedanken an den Tod verdrängt man leicht. Dennoch ist es wichtig, die letzten Dinge frühzeitig zu regeln. Eine 58-jährige Frau hat Krebs im fortgeschrittenen Stadium und stellt sich der schweren Aufgabe, sich auf ihr eigenes Lebensende selbstbestimmt vorzubereiten.



SRF 1: Sonntag, 7. Juni, 18.15 Uhr

Für binationale Paare ist es oft ein Spiessrutenlauf, wenn sie Kinder aus einer früheren Ehe in die Schweiz holen wollen. Eine mit einem Schweizer verheiratete Mexikanerin muss befürchten, dass ihre Tochter und ihr Sohn zum Vater nach Mexiko zurückgeführt werden.

«Mieter und Vermieter» – das Thema der Woche auf www.beobachtertv.ch

Präsentiert von 
CSS
Versicherung

SRF

TELE Weitere Infos zur Sendung
im aktuellen «Tele»



PASCAL PFISTER, 39

«Die Hälfte der 100 000 abgeben, das fände ich zu heftig»

«Ich habe von meinem Vater 100 000 Franken als Erbvorbezug bekommen. Es ist ein Teil von dem, was er von seinem Vater geerbt hat.

Als ich es erfahren habe, dachte ich: «Okay, jetzt bin ich meine Sorgen los! Nun muss ich nicht mehr so viel über Geld nachdenken.» Ich hatte nie Jobs, die viel Geld einbrachten.

Ich habe keine Kinder, ein Haus interessiert mich im Moment nicht. Nun habe ich die Chance, etwas Neues zu machen. Ich kann

eine Weiterbildung machen, etwas Nützliches oder etwas, worauf ich einfach nur Lust habe. Die Erbschaftssteuer finde ich sehr vernünftig. Ich wäre gern bereit, etwas von meinem Erbe abzugeben. Ich habe ja selbst nichts dafür geleistet. Müsste ich 20 Prozent Steuern zahlen, hätte ich immer noch viel mehr Geld als vorher. Es braucht den Ausgleich zwischen Reich und Arm. Müsste ich aber die Hälfte der 100 000 Franken abgeben, fände ich das zu heftig.»

Vorlage. 20 Prozent Steuern auf Vermögensteile über zwei Millionen Franken spülten genug in die AHV. Damit würde ein kleiner Teil des Erbes wieder seinem jahrhundertalten Zweck zugeführt – der Altersvorsorge und Existenzsicherung. Längst haben Sozialversicherungen und Staat die Unterhaltsgarantien weitgehend übernommen. Eine Beteiligung am Erbe drängt sich daher auf. Laut den neuesten Berechnungen der Uni Lausanne

würde die Erbschaftssteuer der AHV bis zu vier Milliarden Franken pro Jahr einbringen. Damit könnte der Bundesrat im besten Fall auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer verzichten.

Nur zwei Prozent erben genug

Gemäss den Initianten wären zwei Prozent der Steuerpflichtigen von der Nachlassbesteuerung betroffen. Alle anderen erben zu wenig. Kritiker wie der ehemalige St. Galler Wirtschafts-

professor Franz Jaeger bezweifeln das. Bei den Berechnungen würden angesparte Vorsorgegelder nur teilweise und die gemäss kantonalen Steuerbewertungen viel zu tief eingestuft Liegenschaften nicht angemessen berücksichtigt. Auch hinterzogene Vermögenswerte und Auslandsvermögen fehlten in den Berechnungen. «Es sind darum deutlich mehr Privatpersonen von der Steuer betroffen», so Jaeger. Die Kantone haben ihre Erbschafts-

Natürlich gegen Durchfall – Ihrer Darmflora zuliebe.

- Wirkt gegen Durchfall und reguliert die gestörte Darmflora.
- Natürliches Probiotikum.
- Wohlbefinden für die ganze Familie.

Lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Apotheker oder Drogisten um Rat.



Bioflorin®

Ihrer Darmflora zuliebe.



FRED FROHOFER, 52

«Da kündigte ich meinen Job»

«Ich wusste, dass ich etwas erben würde. Es war dann etwas mehr. Ich könnte mir jetzt eine Eigentumswohnung oder einen schicken Schlitten leisten. Das hat mich aber nie interessiert. Zuerst wusste ich wirklich nicht, was ich mit dem Geld anstellen sollte.

Als Erstes verkaufte ich alle Aktien von Firmen, mit denen ich nichts zu tun haben wollte. Dann lag das Vermögen praktisch unverzinst auf dem Konto. Das konnte es auch nicht sein. Mich haben immer schon neue Formen des Wirtschaftens und Zusammenlebens interessiert.

Wir müssen ja etwas gegen den gigantischen Ressourcenverschleiss tun. Mir wurde klar, dass ich mit dem Erbe ein paar Jahre an Projekten arbeiten kann, die tatsächlich etwas bewegen. Da kündigte ich meinen Job, und nun engagiere ich mich für NeNa1 in Zürich. Es geht dabei um die ökologische Vernetzung in einem ganzen Quartier. NeNa1 umfasst Wohnen, Arbeiten und die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Den Entscheid habe ich nicht bereut. Nichts macht mehr Spass, als an dem zu arbeiten, was einem wichtig ist.»

steuern in den vergangenen Jahrzehnten so umgebaut, dass die leiblichen Kinder immer stärker bevorzugt werden. Bis auf Neuenburg, Waadt und Appenzell Innerrhoden haben inzwischen alle die Steuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Andere Erben, Geschwister, Neffen, Nichten und Nichtverwandte, werden dagegen geschröpft. Hier können je nach Kanton bis zu 50 Prozent Steuern anfallen. Solche Regelungen zielen an den gesellschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts vorbei. Unverheiratete Partner und nicht leibliche Kinder in Patchworkfamilien werden durch das kantonale Erbsteuerrecht bestraft.

Auch die im Erbrecht festgelegte Verteilung hinkt in mancher Hinsicht der Realität hinterher – neuen Familienformen trägt sie kaum Rechnung. «Der Kreis der gesetzlichen Erben muss erweitert werden», sagt Peter Breitschmid, Professor und Erbrechts-Experte an der Uni Zürich. Im Gegensatz etwa zu Onkeln und Geschwistern gehören Stiefkinder und Konkubinatspartner bisher nicht dazu. Breitschmid geht davon aus, dass auch die im internationalen Vergleich hohen Pflichtteile für Nachkommen über kurz oder lang reduziert werden.

«Einen guten Aspekt hat die vorgeschlagene Erbschaftssteuer: Sie unterscheidet nicht nach Verwandtschaftsgrad», sagt Breitschmid. Nichts sei so katholisch wie das bisherige kantonale Recht. Dennoch kritisiert er die Initiative. Die Bevorzugung von Unternehmererben widerspreche dem Gleichheitsprinzip und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Zudem sei die 20-Prozent-Quote hoch, und es fehle eine Progression nach Erbschaftshöhe.

Die althergebrachte Ausrichtung des Erbrechts auf das eigene Fleisch und Blut verstärkt die Vermögenskonzentration. Eugen Huber, Basler Rechtsprofessor, FDP-Politiker und Verfasser des Schweizer Zivilgesetzbuchs, war sich schon vor 120 Jahren

der zerstörerischen Kraft des Erbrechts bewusst. Er warnte vor der «Verarmung ganzer Volksklassen, Erlahmung der wirtschaftlichen Energie und Abtötung der Selbstbestimmung».

Als Liberaler hätte es Huber heute schwer. Die FDP kämpft an vorderster Front gegen die nationale Erbschaftssteuer. Sie warnt vor der «Beschlagnahmung der Vermögen, die schon als Einkommen besteuert wurden». Tatsächlich wurde das Geld vom Erblasser versteuert – aber nicht von den Erben. Zudem wird Geld heute immer mehrfach besteuert. Einkommen wird zu steuerpflichtigem Vermögen. Und selbst wer seinen versteuerten Lohn ausgibt, muss darauf Mehrwertsteuer bezahlen. Initiativgegner wie Ökonom Franz Jaeger befürchten einen Schlag für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Schweiz sei bereits heute durch die Vermögens- und kantonalen Erbschaftssteuern im OECD-Vergleich überdurchschnittlich stark belastet.

Neid und Missgunst bei Reich und Arm

Die Erbschaftssteuer wird es schwer haben beim Volk. Die Debatte läuft gehässig, mit Gier-Unterstellungen auf der einen und Neid-Vorwürfen auf der anderen Seite. «Diese emotionalen Kategorien helfen nicht weiter», sagt der Basler Soziologieprofessor und Reichenforscher Ueli Mäder. «Es gibt unter Wohlhabenden kaum weniger Neid als unter Armen – vielleicht sogar mehr.» Eigentlich sei es erstaunlich, dass es trotz den enormen Summen, die unverdient geerbt werden, nicht mehr Neid und Missgunst gebe.

Erste Befragungen prophezeien ein deutliches Nein zur Initiative, obwohl ganz wenige von der Steuer betroffen wären und die grosse Mehrheit sogar finanziell profitieren würde. «Erben ist mit ganz archaischen Empfindungen verbunden, dem Schutz und dem Erhalt der Familie. Das kann stärker wirken als das rationale Ergebnis, ob einzelne Personen oder die Gesellschaft davon profitieren», so Mäder.

Erben als Gegenwelt zur durchrationalisierten Gesellschaft. Eine Welt, in der Blutsbande noch wichtiger sind als Chancengleichheit und Leistung. Eine, in der der Staat nichts zu suchen hat. Die Vermögenden wirds freuen. ■

Beobachter direkt

Wann ist Erben gerecht und wann schlecht? Was halten Sie von vererbtem Reichtum? Und wie denken Sie über die Erbschaftsinitiative?

Diskutieren Sie im Internet unter www.beobachter.ch/direkt

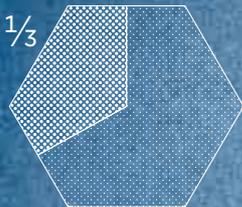
Lesen Sie das Interview auf Seite 24.

SCHWEIZERISCHE ERBGENOSSENSCHAFT

Erben wird in der Schweiz immer wichtiger. Die Haushalte erben insgesamt sogar deutlich mehr, als sie selber sparen können.

IMMOBILIEN

machen rund einen Drittel des vermachten Vermögens aus.



61 MILLIARDEN Franken wurden 2011 in der Schweiz schätzungsweise vererbt. Das ist fast so viel, wie unser Gesundheitswesen im selben Jahr gekostet hat (64 Milliarden Franken).

2015 sollen es bereits 76 MILLIARDEN sein.



ERBEN SCHENKT EIN

2011 haben Erbschaften doppelt so viel zum Volkseinkommen beigetragen als 1975. So hat sich der Anteil der Erbschaften im Verhältnis zum Einkommen der Schweiz entwickelt.



ERBCHANCEN STEHEN GUT

Laut einer Bevölkerungsbefragung sind es gut zwei Drittel, die Erbschaften und Schenkungen bekommen haben oder noch erwarten. Knapp ein Drittel der Bevölkerung geht leer aus.

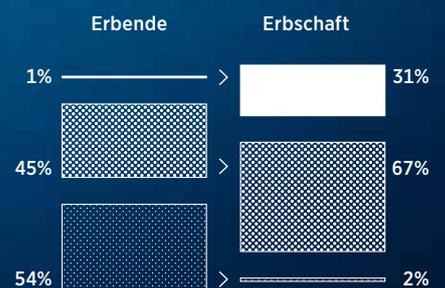


68% haben geerbt und/oder erwarten eine Erbschaft.

32% erben nie.

WENIGE ERBEN VIEL

Die Erbschaften verteilen sich höchst ungleich. Gut die Hälfte der Erbenden mit den kleinsten Erbschaften teilen sich nur zwei Prozent der gesamten Erbsumme.



Erbstreit zweier Unternehmer

Beide haben aus eigener Kraft ein Geschäft aufgebaut, beide sind im Nationalrat. Für Jacqueline Badran (SP) bringt die Erbschaftssteuer Gerechtigkeit. Ruedi Noser (FDP) fürchtet um die KMU.



INTERVIEW: YAËL DEBELLE
UND PETER JOHANNES MEIER
FOTOS: PASCAL MORA

Beobachter: Jacqueline Badran, Ruedi Noser, haben Sie schon geerbt oder werden Sie erben?

Badran: Ich? Null. Zwei Väter, zweimal null. Beide haben ihr Geld im Krieg verloren. Mein leiblicher Vater im libanesischen Bürgerkrieg: Er hatte dort in Hotels investiert. Er war ein Dagobert-Duck-Typ, der bis zum Umfallen arbeitete. Mein Stiefvater, ein italienischer Graf, verlor einen grossen Teil seines Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Der Rest ist an die Kinder seiner Schwester gegangen.

Noser: Ich habe noch nichts geerbt. Es werden vielleicht einmal ein paar Franken sein. Meine Mutter lebt von

der AHV, hat keine Pensionskasse. Scharf bin ich nur auf ihre Bücher.

Sie haben beide ein IT-Unternehmen gegründet – ganz ohne Erbvorbezug oder Schenkung?

Badran: Ja, ganz ohne.

Noser: Ich habe 20 000 Franken von meinem Vater bekommen.

Und nun haben Sie einiges zu vererben.

Badran: Ich habe keine Kinder und habe vor, meine Firma an meine Mitarbeiter zu vererben. Nach heutigem, kantonalem Recht müssten sie 33 Prozent Steuern bezahlen, und es gibt keinen Freibetrag. Leibliche Kinder dagegen müssten im Kanton Zürich gar nichts bezahlen. Diese Ungleichbehandlung würde mit der neuen Bundessteuer endlich wegfallen, da

nicht mehr nach Verwandtschaftsgrad unterschieden wird. Nur Ehegatten wären steuerbefreit.

Noser: Vor ein paar Jahren hätten meine Erben wahrscheinlich nichts bezahlen müssen, heute hat meine Firma einen viel höheren Wert. Würde ich jetzt sterben, müssten einige Erben einen sehr hohen Betrag bezahlen.

Die heutigen Gesetze machen je nach Verwandtschaftsgrad grosse Unterschiede. Finden Sie das gerecht?

Noser: Selbstverständlich. Die eigenen Kinder sind einem doch am nächsten. Sie haben zudem auch eine Unterstützungspflicht gegenüber den Eltern. Auch gegenüber reichen...

Badran: Das ist ein zynisches Argument. Kinder müssen reiche Eltern sicher nicht finanziell unterstützen.

Die haben ja selber schon genug. Wer aber nichts erbt, muss unter Umständen seine Eltern unterstützen und kann folglich weniger sparen.

Ruedi Noser, als Liberaler müssten Sie skeptisch sein gegenüber unverdient erhaltenem Geld.

Noser: Als Unternehmer wäre ich durchaus bereit, die Vermögenssteuer abzubauen, um eine Erbschaftssteuer einzuführen. Aber die Initiative führt nur zu einer zusätzlichen nationalen Steuer...

Badran: Das stimmt nicht, es ist keine neue Steuer. Sie ersetzt nur die kantonalen Erbschaftssteuern.

Noser: Wenn du mir noch einmal ins Wort fällst...

Ruedi Noser, Sie warnen vor Schäden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Noser: Der privilegierte Steuersatz für Unternehmen, den die Initianten vorschlagen, ist mit fünf Prozent immer noch relativ hoch. Und die Freibeträge korrigieren sie ständig nach oben, gleichzeitig aber auch die Erträge aus der Steuer. Das kann nicht aufgehen. Ausserdem: Wenn der KMU-Schutz sehr grosszügig ausgebaut wird, steigt der Anreiz, ihn zu missbrauchen. Da-

«Ich? Null. Zwei Väter, zweimal null. Beide haben ihr Geld im Krieg verloren.»

Jacqueline Badran, 53, jobbte auf der Pferdefarm und in der Skischule, studierte Biologie und in der Kaderschmiede St. Gallen (HSG) Ökonomie.

«Ich erbe vielleicht ein paar Franken. Scharf bin ich nur auf Mutters Bücher.»

Ruedi Noser, 54, lernte Maschinenmechaniker, ist diplomierte(r) Elektroingenieur und studierte an der HSG Unternehmensführung.

gegen bräuchte es dann Gesetze mit 150 Paragraphen. Für Unternehmer, die sich um ihre Nachfolge kümmern, eine unmögliche Situation. Da basteln wir an einer tödlichen Unsicherheit für die Unternehmen.

Badran: Bis 1999 hatten wir eine viel höhere Erbschaftssteuer, auch für direkte Nachkommen. Damals gab es überhaupt keinen KMU-Schutz, trotzdem ist nichts zusammengebrochen. Wenn die Sika-Erben das Geld in der Firma behalten, sind sie durch das neue Gesetz geschützt; wenn sie verkaufen, haben sie bewegliches Vermögen und können die Steuern zahlen, voilà!

Mit der Erbschaftssteuer sollen die Löcher in der AHV gestopft werden. Funktioniert das?

Noser: Man kann die AHV nicht mit einer so zufälligen Steuer finanzieren. Je nachdem, wie viele Reiche sterben, verändert sich der Betrag. Mehrwertsteuer und Lohnprozente sollten leicht angehoben werden, gleichzeitig muss aber auch die AHV-Leistung gesenkt werden.

Badran: Das dämpft den Konsum!

Noser: Wir brauchen eine ehrliche Finanzierung. Erbschaftssteuern werden nicht jährlich gezahlt. Und die



Wechseljahre?
Bleiben Sie cool...



Eine Antwort der Natur.

- Gegen übermässiges Schwitzen
- Bei aufsteigendem Wärmegefühl
- Aus frischen Salbeiblättern

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.
Bitte lesen Sie die Packungsbeilage.
Bioforce AG, Roggwil TG.

www.menosan.ch

A.Vogel

zwei Milliarden, die die Initianten versprechen, reichen sowieso nicht...

Badran: Vier Milliarden! Die neusten Zahlen gehen von 76 Milliarden aus, die 2015 vererbt werden. Die Steuer darauf würde etwa vier Milliarden einbringen. Dieser Betrag bleibt im Portemonnaie der Leute und der KMU. Sonst muss dieses Geld über Mehrwertsteuer und Lohnnebenkosten reingeholt werden. Genau das trifft den Mittelstand am härtesten. In den letzten Jahren wurde die Vermögensbildung für das Kapital massiv begünstigt. Die Erbschaftssteuer ist keine Strafe für die Reichen, nur eine kleine Kompensation für den gebeutelten Mittelstand.

Die Vermögen in der Schweiz haben massiv zugenommen. Was spricht dagegen, diese beim Erben zu versteuern?

Noser: Die soziale Durchlässigkeit in der Schweiz ist sehr hoch. Viele der 300 reichsten Schweizer in der «Bilanz» haben sich von unten nach ganz oben gearbeitet. Nur wenige sind bereits in der dritten Generation reich – und diese sind meist sehr engagiert in ihren Firmen. Es wäre doch viel sinnvoller, die eingewanderten Vermögen besser zu besteuern.

Wie das?

Noser: An sie kommt man nicht über die Erbschaftssteuer. Es müssen Steuerschlupflöcher für das globale Kapital gestopft werden. Und die Schweiz unternimmt hier ja viel, etwa mit dem automatischen Informationsaustausch. Es muss aber noch mehr geschehen. Dann wird der Fiskus zu genügend Mehreinnahmen kommen.

Badran: Jetzt redest du eloquent am Thema vorbei. Fakt ist: Wir sind Weltmeister in der Schweiz, was die Vermögensschere betrifft. Zwei Prozent besitzen die Hälfte, ein Viertel der Steuerpflichtigen hat dagegen kein oder ein negatives Vermögen. Das beschämt meine liberale Seele.

Noser: Es gibt auch die andere Seite: 50 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlen gar keine Bundessteuern, 15 Prozent finanzieren 60 Prozent. Und



«Zwei Prozent besitzen die Hälfte. Das beschämt meine liberale Seele.»

Jacqueline Badran, SP-Nationalrätin



«Aha. Bis zwei Millionen ist man also fleissig und nachher nicht mehr?»

Ruedi Noser, FDP-Nationalrat

ausgerechnet die Zahler wären von der neuen Erbschaftssteuer betroffen.

Die Erbschaftssteuer betrifft nur grosse Vermögen, ab zwei Millionen.

Noser: Die Superreichen können eine Erbschaftssteuer einfach umgehen, denn sie fielen dort an, wo der Erblasser stirbt. Es reicht, vorher seinen Wohnsitz in ein anderes Land zu verlegen. Nehmen wir Ikea-Gründer Ingvar Kamprad, der sein halbes Leben in der Schweiz verbracht hat: Er ist wieder nach Schweden gezogen, wo es keine Erbschaftssteuer gibt.

Badran: Wenn man so argumentiert, können wir ja gleich ganz grundsätzlich die Steuern für Superprivilegierte und Grosskonzerne abschaffen – denn sie finden immer Steuerschlupflöcher. Wir könnten nur die Arbeitseinkommen belasten. Das arbeitende Volk kann nicht so einfach ausweichen.

Ist ein Erbe verdientes Geld?

Noser: Wenn Sie für Privateigentum sind, stellt sich die Frage nicht. Niemanden geht es etwas an, was eine Familie mit ihrem versteuerten Einkommen und Vermögen macht. Und auch ein Erbe ist ja schon als Vermögen und irgendwann auch als Einkommen versteuert worden. Ob jemand Vermögen anspart, hängt zudem vom Lebensstil ab. Ich chranpfe viel, bin wenig zu Hause und lebe recht bescheiden. Andere geben sofort alles für Luxus aus. Beides soll möglich sein. Der Sparer soll aber nicht bestraft werden.

Badran: Ja, Erbvermögen ist schon mehrfach besteuert worden – aber nicht vom Erben. Der Fleissige und Sparsame soll durch die Erbschaftssteuer auch nicht bestraft werden. Genau darum sieht sie einen Freibetrag von zwei Millionen Franken vor.

Noser: Aha. Bis zwei Millionen ist man also fleissig und nachher nicht mehr?

Badran: Nein. Aber es gibt Grenzen. Damit ich am Schluss meines Lebens zwei Millionen zusammengespart habe, muss ich ein Arbeitsleben lang – von 25 bis 65 – jährlich 50 000 Franken zur Seite legen können. Mehr kann man nicht wirklich «verdienen». Mehr ist unbürgerlich und feudal. ■